



MIETVERTRAG

zwischen:

**Hosälupf Bar
c/o Restaurant Schöntal
Horseshoe Event Bar
Martin Annen
Gotthardstrasse 5
6414 Oberarth**

(nachfolgend Vermieter genannt)

und:

(nachfolgend Mieter genannt)

1. Vertragsgegenstand

Hosälupf Bar, betriebsbereit samt Einrichtungen
2 Kühlschränke
1 Abwaschbecken
2 Bierausschankanlagen
Musikanlage mit Verstärker (Anschluss iPhone / iPod)
sowie Licht.

2. Mietbeginn + Mietdauer

Die Hosälupf Bar wird durch den Vermieter geliefert und zum Betrieb bereitgestellt.

Mietbeginn Datum und Zeit _____

Mietende Datum und Zeit _____

3. Transport

Der Transport wird durch den Vermieter organisiert und ausgeführt.
Für den Transport werden pro Kilometer CHF 2.00 zusätzlich zum Mietpreis in Rechnung gestellt (Mindestbetrag Fr.150.00).

Anzahl Kilometer à Fr. 2.00 km _____

Total Fr. _____ (mind. Fr. 150.00)

4. Standplatz

Die Hosälupf Bar muss waagrecht auf festem Untergrund und nach Möglichkeit in der Nähe eines Schachtes (Abwasser) platziert werden.

5. Anschlüsse

Damit die Hosälupf Bar am gewünschten Ort in kurzer Zeit betriebsbereit eingerichtet werden kann, sind folgende Anschlüsse nötig:

Stromanschluss 380V / 32 Amp (Stecker Cee32)

$\frac{3}{4}$ Zoll Wasserzubringer

Abfluss

6. Preis

Für die oben aufgeführte Mietdauer der Hosälupf Bar wird dem Mieter in Rechnung gestellt:

Mietpreis Fr. _____

Transportkosten Fr. _____

+ 7.7% Mehrwertsteuer

7. Haftung

Der Mieter haftet für alle entstandenen Schäden sowie für fehlendes Material.

8. Retournahme / Reinigung

Die Hosälupf Bar muss vom Veranstalter in gereinigtem und einwandfreiem Zustand retourniert werden. Für allfällige Nachreinigungen durch den Vermieter wird eine Betrag von CHF 250.00 in Rechnung gestellt.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten um und aus dem vorliegenden Mietvertrag ist Arth.

Ort / Datum

Der Mieter

Ort / Datum

Der Vermieter
